

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

3. Oktober 2012

09.430 Parlamentarische Initiative. Opferhilfegesetz. Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen der oben erwähnten, von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer eingereichten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates einen Vorentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendstrafgesetzes und des Militärstraßprozesses ausgearbeitet.

Die Kommission schlägt die Einführung einer Regelung im Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) und im Jugendstrafgesetz (JStG, SR 311.1) vor, die den Opfern von Straftaten sowie in gewissen Fällen deren Angehörigen das Recht einräumt, auf Gesuch hin von den Behörden über wesentliche Strafvollzugsentscheide (z.B. Antritt des Strafvollzugs, Hafturlaub, Flucht, bedingte Entlassung etc.) informiert zu werden. Dabei bleiben aber auch die Interessen der verurteilten Person nicht unberücksichtigt: Das Opfer bzw. seine Angehörigen werden über die Strafvollzugsentscheide nicht informiert, wenn berechnigte Geheimhaltungsinteressen der verurteilten Person überwiegen.

Ausserdem soll im Militärstraßprozess (im Sinne einer Lückenfüllung) eine analoge Regelung eingeführt werden, wie sie bereits seit dem 1. Januar 2011 in Artikel 214 Absatz 4 der Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) vorgesehen ist. Diese Regelung sieht vor, dass das Opfer über die Anordnung und die Aufhebung der Untersuchungs- oder der Sicherheitshaft sowie über eine Flucht orientiert wird.

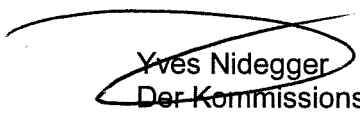
Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **15. Januar 2013** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (031 322 97 10 ; christine.lenzen@parl.admin.ch), sowie die in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiterin im Bundesamt für Justiz, Frau Sonja Koch (031 323 92 42 ; sonja.koch@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der



Website des Parlamentes (www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/seiten/default.aspx) und auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Yves Nidegger
Der Kommissionspräsident

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 31. August 2012 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis